

Europäische Regionalorganisation der FDI

Länderbericht 2023 Deutschland

**Bundeszahnärztekammer e.V.
Berlin / Brüssel**

Änderungen im Verband und seiner Organisation

Im Jahr 2023 gab es keine Änderungen im Verein oder in seiner Organisation.

Trends und Entwicklungen

In der **Berufspolitik** gab es 2023 keine Veränderungen.

Im Jahr 2023 gab es zwei für die Zahnärzteschaft relevante Entwicklungen in der **nationalen Gesundheitspolitik**. Erstens: Die Bundeszahnärztekammer beriet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur künftigen Ernährungsstrategie. Die Bundeszahnärztekammer war Mitglied in der Arbeitsgruppe Prävention. Zweitens: Die Entwicklung eines „Expertenstandards zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ wurde im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Auf Initiative des Deutschen Netzwerks Qualitätsentwicklung in der Pflege entwickelten Pflegeexperten in Zusammenarbeit mit der Bundeszahnärztekammer und anderen Fachgesellschaften den Expertenstandard für Pflegefachkräfte. Der Standard zur „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ deckt den gesamten Pflegebereich ab. Es vereint pflegerisches und zahnmedizinisches Wissen und macht es für die tägliche Pflegepraxis zugänglich. Ziel ist es, die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen zu verbessern.

In der **Bildungspolitik** gab es eine relevante Entwicklung für das zahnärztliche Team. Der Vorstand der BZÄK beschloss im Oktober 2023, die berufliche Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte zum Fortbildungsabschluss „Bachelor Professional in Dentalhygiene“ zu verändern. Mit dem ergänzenden Angebot eines Bachelor Professional DH wird die berufliche Bildung gegenüber den Angeboten akademischer DH-Qualifizierungen gestärkt, die Kammer-Qualifizierung an die moderne Fortbildungslandschaft angepasst, eine Einordnung der DH auf die Niveaustufe 6 des DQR erreicht und eine hinreichende Abgrenzung zum neu geordneten Ausbildungsberuf zur ZFA gewährleistet.

Im Jahr 2023 gab es keine für den zahnärztlichen Beruf relevante Änderung im **Krankenversicherungssystem**.

Investorengesteuerte Zahnmedizin

Investorengetriebene Zahnarztpraxisketten werden von der Bundeszahnärztekammer und anderen zahnärztlichen Organisationen weiterhin sehr kritisch gesehen. Die BZÄK beobachtet den anhaltenden Trend mit

Sorge; denn Unternehmen und Investoren unterliegen derzeit nicht den patientenschützenden berufsrechtlichen Regelungen.

Als besonders problematisch sieht die BZÄK an, dass Kapitalanleger auf eine hohe Rendite der zahnärztlichen Versorgungszentren hoffen und es daher zu folgenden besorgniserregenden Entwicklungen kommen kann, die bereits in anderen europäischen Ländern zu beobachten sind, unter anderem:

- Beeinflussung der Therapiefreiheit des Zahnarztes oder der Zahnärztin
- Einbußen in der Behandlungsqualität
- Höheres Abrechnungsvolumen für Patientenbehandlungen; es werden mehr Leistungen abgerechnet als in Vergleichsgruppen.
- Gleichzeitig erhalten Zahnärzt:innen einen niedrigeren Lohn

Mögliche Lösungen für die oben beschriebenen Probleme könnten eine Änderung der Bestimmungen im Sozialgesetzbuch V und/oder eine Änderung des Zahnärztegesetzes sein, die BZÄK in die politische Diskussion einbringt. Die Novelle soll sicherstellen, dass alle Formen der Berufsausübung auf Eigenverantwortung, Unabhängigkeit und nichtgewerblicher Tätigkeit des Zahnarztes/der Zahnärztin beruhen. Darüber hinaus müssen für juristische Personen des Privatrechts, deren Geschäftszweck die Ausübung der Zahnheilkunde ist, Voraussetzungen geschaffen werden, die die Unabhängigkeit der Berufsangehörigen auch für diese Form der Berufsausübung gewährleisten. Dies könnte beispielsweise durch Regelungen zu Gewinnbeteiligung, Mehrheiten von Gesellschaftsanteilen und Stimmrechten oder Kammeraufsicht sichergestellt werden.

Vergütung zahnärztlicher Leistungen / Gebührenänderungen

Im Jahr 2023 gab es keine relevanten Änderungen oder Neuerungen in diesem Bereich.

Informationen zum weltweiten Tag der Mundgesundheit

Der Weltmundgesundheitsstag, wie er von der FDI und ihren Mitgliedsverbänden gefördert wird, wird von der Bundeszahnärztekammer nicht begangen. Der deutsche „Tag der Mundgesundheit“ besteht seit über 30 Jahren und wird jedes Jahr am 25. September begangen. Eine Anpassung des deutschen Zahngesundheitstages auf den 20. März ist nicht möglich, da der Tag mit vielen Akteuren (Krankenkassen, Kommunen, Schulen, Landes Zahnärztekammern...) lange im Voraus geplant und vorbereitet wird. Da die Veranstaltungen in Deutschland mit einem Vorlauf von bis zu 24 Monaten geplant werden, ist die Planung für 2025 und 2026 bereits abgeschlossen.

Internationale Aktivitäten der Bundeszahnärztekammer

Im April 2023 wurde der Europatag in Präsenz in Berlin organisiert. Das Konferenzthema waren die Perspektiven und Herausforderungen des von der europäischen Kommission vorgeschlagenen Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS). Im September 2023 reiste der Geschäftsführende Vorstand der BZÄK nach Straßburg/Frankreich, um mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments über das Phase-Out von Dentalamalgam, die Digitalisierung im Gesundheitswesen und über weitere relevante Themen für die Zahnärz-

teschaft zu diskutieren. Ein weiteres Beispiel war die jährliche Mitgliederversammlung der Bundeszahnärztekammer. Diese fand im November 2023 in Berlin statt.

Drei Anliegen der Bundeszahnärztekammer

- Die **Anpassung des Vergütungssystems** für Zahnärzte und Zahnärztinnen an die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist für die deutschen Zahnärzte weiterhin von großer Bedeutung.
- Die **investorengetriebene Zahnheilkunde** und die daraus resultierenden Gefahren für die freien Berufe sowie die bisher unzureichende Aufsicht von investorengetriebenen Zahnarztpraxen durch die Landeskammern ist eine große Herausforderung für die Bundeszahnärztekammer.
- Die **Digitalisierung** von Patientenakten und Zahnarztpraxen sowie der Austausch medizinischer Informationen stellen die Zahnärzteschaft weiterhin vor Herausforderungen, da viele Datenschutz- und Haftungsfragen auf politischer Ebene noch nicht abschließend geklärt sind.

Drei Punkte zur Diskussion in der ERO-Generalversammlung

- Reduzierung des Konsums von freien Zuckern (Public-Health-Ansatz)
- Digitalisierung der Zahnheilkunde, Schutz sensibler (medizinischer) Daten
- Bessere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen (zahn-)medizinischen Disziplinen